

Kann aus Geschichte für die Demokratie gelernt werden?

Austrofaschismus, Nationalsozialismus und die Zweite Republik¹

Eva Blimlinger

Den Titel meines Vortrages habe ich nicht selbst gewählt, ein Vorschlag und ich bin dabei geblieben, ist doch hier eine Frage, sehr oft eine Forderung „Es muss aus der Geschichte gelernt werden“ und nicht zu verwechseln mit der Aufforderung von Bruno Kreisky im Pressefoyer nach dem Ministerrat 1981 an Ulrich Brunner „Lernen S' bisserl Geschichte, Herr Reporter, dann werden Sie sehen, wie sich das damals in Österreich im Parlament entwickelt hat!“² die nicht einfach mit ja oder nein zu beantworten ist, fraglich ob sie überhaupt zu beantworten ist. Und da bin ich schon beim Begriff den es, will man die gestellt Frage versuchen zu beantworten, zu erörtern zu analysieren gilt: Geschichte.

Gemeinhin glauben wir ja alle zu wissen, was Geschichte ist, haben eine Vorstellung, das was vergangen ist, also die Vergangenheit, das was geschehen ist – die Menschheitsgeschichte im Gegensatz oder in Ergänzung zur Naturgeschichte, Geschichte und Vergangenheit synonym verwendet. Das Wort Geschichte gehört etymologisch gesehen zur Wortgruppe *geschehen* und bedeutete ursprünglich „das Geschehene, Ereignis“; zunächst in der Bedeutung „Angelegenheit, Sache“. Etwa im 15. Jahrhundert wird Geschichte auch als Ausdruck für „Erzählung“, also das Geschichten erzählen verwendet und schließlich im 19. Jh. als Benennung der Geschichtswissenschaft – hier oft auch als Synonym Geschichte.³

Doch will ich mich der Beantwortung der gestellten Frage nähern, so wird schnell klar, dass ich mit dem Begriff Geschichte nicht wirklich weiterkomme, denn Geschichte wird letztlich nur durch Geschichtsschreibung, durch Historiographie – und will man einen Schritt weitergehen Geschichtswissenschaft – und nur durch diese, Gegenstand einer Erörterung nur durch diese möglicher Gegenstand eines Lernprozesses. Es ist also der Blick auf das Geschehene, auf die Vergangenheit, auf die Geschichte, die Einschätzung, die Beurteilung, die Analyse – also das, was wir als Geschichte betrachten, ist immer eine Interpretation des Geschehenen, ist immer um es genau zu sagen eine Geschichtsschreibung.

Im Untertitel meines Vortrages steht Austrofaschismus, Nationalsozialismus und die Zweite Republik und da nehme ich gleich den Begriff Austrofaschismus um daran zu zeigen, wie es sich mit der Geschichtsschreibung verhält.

In Wikipedia ist zu lesen: „Der Begriff Austrofaschismus ist eine der Fremdbezeichnungen für das von 1933/34 bis 1938 in Österreich etablierte autoritäre, an ständestaatlichen und faschistischen Ideen orientierte Herrschaftssystem, das sich teilweise stark an die Diktatur Benito Mussolinis in Italien

¹ Vortrag gehalten am 16. März 2019 im HdB Döbling anlässlich 70 Jahre Bund Sozialdemokratischer FreiheitskämpferInnen, Opfer des Faschismus und aktiver AntifaschistInnen.

² <https://www.youtube.com/watch?v=YWB2SGgz3vc>. Diese Zitat ist insofern in diesem Zusammenhang treffend, da Bruno Kreisky hier in einer innenpolitischen Angelegenheit Bezug auf den Putsch vom 23. Februar 1981 in Spanien nimmt, wo von Teilen der Guardia Civil und des Militärs versucht wurde, die Demokratie in Spanien zu beenden in dem das Parlament besetzt wurde.

³ Vgl.: dazu <https://www.duden.de/> und Deutsches Wörterbuch von Jacob Grimm und Wilhelm Grimm http://woerterbuchnetz.de/cgi-bin/WBNetz/wbgui_py?sigle=DWB&mode=Vernetzung&hitlist=&patternlist=&lemid=GG00001 (April 2019).

Siehe grundsätzlich zB.: Hayden White, Auch Klio dichtet oder Die Fiktion des Faktischen. Studien zur Tropologie des historischen Diskurses. Stuttgart 1991.

anlehnte. Die Selbstbezeichnung war *Ständestaat*. Unter Historikern ist der Begriff Austrofaschismus umstritten. Er wird dezidiert vertreten, aber auch als zu umfassend abgelehnt oder in Einzelaspekten relativiert. Manche Historiker_innen ordnen den Austrofaschismus dem Klerikalfaschismus zu.“⁴

So weit so gut – oder auch nicht ganz so gut. Ich werde Ihnen im Folgenden darlegen welche Begrifflichkeiten für die Jahre 1933/34 bis 1938 in der Geschichtsschreibung, in der Geschichtswissenschaft und vor allem in der Geschichtspolitik verwendet werden, wie sich die Begrifflichkeiten verändern.

Bundesstaat Österreich, der erste Begriff. Am 1. Mai 1934 proklamierte Bundeskanzler Engelbert Dollfuß in der autoritären „Maiverfassung“ den *Bundesstaat Österreich* auf ständischer Grundlage (Ständestaat). Das heißt, wenn man so will der amtliche – objektive – Name zwischen dem 1. Mai 1934 und dem 12. März 1938 *Bundesstaat Österreich*. Die Staatsbezeichnung *Republik Österreich* wurde durch *Bundesstaat Österreich* ersetzt. Rechtlich gesehen existierte also die Republik Österreich zwischen dem 4. März 1933 und dem 30. April 1934 weiter, als Staatsform im Gegensatz etwa zu Monarchie, wohl aber nicht als Demokratie, als die die Republik Österreich errichtet worden ist. In § 1 des „Gesetzes über die Staats- und Regierungsform von Deutschösterreich“ heißt es: Deutschösterreich ist eine demokratische Republik. Alle öffentlichen Gewalten werden vom Volk eingesetzt.“⁵ Ich darf daran erinnern, dass am 4. März 1933 das Parlament ausgeschaltet worden ist – damals und noch lange danach bis in die 1970er Jahre, als so genannte „Selbstausschaltung“ bezeichnet.⁶ Hier gibt es in der Geschichtswissenschaft aber auch unter Jurist_innen mittlerweile die einhellige Erkenntnis, dass dies keine „Selbstausschaltung“ war. Die Erkenntnis hat gedauert und dann hat es noch einmal gedauert bis diese Erkenntnis ihren Weg in die Gesetzgebung gefunden hat. Im § 6 Abs. 2 bis 4 des Bundesgesetzes vom 4. Juli 1975 über die Geschäftsordnung des Nationalrates, das so genannte Geschäftsordnungsgesetz (GOG NR)⁷, wird geregelt, dass – sofern alle drei Präsidenten verhindert sind, ihr Amt auszuüben – der an Jahren älteste am Sitz des Nationalrats anwesende Abgeordnete den Vorsitz führt, sofern er einer Partei angehört, die auch einen der drei Präsidenten stellt. Dieser Abgeordnete hat unverzüglich den Nationalrat einzuberufen und die Wahl dreier neuer Präsidenten vornehmen zu lassen. Kommt er dieser Pflicht nicht binnen acht Tagen nach, gehen die vorher genannten Rechte an den nächsten jeweils ältesten Abgeordneten über. Die so gewählten Vorsitzenden bleiben im Amt, bis mindestens einer der an der Ausübung ihrer Funktionen verhinderten Präsidenten sein Amt wieder ausüben kann. Wurde hier aus der Geschichte für die Demokratie gelernt?

Austrofaschismus. Der zweite Begriff. Ich empfehle hier jedenfalls die 2017 erschienene Publikation von Emmerich Tálos unter Mitarbeit von Florian Wenninger, *Das austrofaschistische Österreich 1933-1938*⁸ zur Lektüre. Tálos – Politikwissenschaftler und kein Historiker, der jedoch historiographisch

⁴ <https://de.wikipedia.org/wiki/Austrofaschismus> (April 2019).

⁵ Staatsgesetzblatt für den Staat Deutschösterreich 5/1918.

⁶ Florian Wenninger: Die Rettung des Vaterlandes- Zeitgenössische Quellen zum Staatsstreich vom 4. März 1933. Überarbeitete Fassung einer Textcollage, die am 4. März 2008 bei einer Gedenkveranstaltung des SPÖ-Parlamentsklubs im Reichsratssitzungssaal des österreichischen Parlaments von Peter Simonischek und Brigitte Karner gelesen wurde. Demokratiezentrum Wien; Onlinequelle: www.demokratiezentrum.org (April 2019).

⁷ Bundesgesetz vom 4. Juli 1975 über die Geschäftsordnung des Nationalrates (Geschäftsordnungsgesetz 1975), [BGBl. 410/1975](http://www.rgbl.gv.at/BGBl/410/1975).

⁸ Emmerich Tálos (unter Mitarbeit von Florian Wenninger): *Das austrofaschistische Österreich 1933-1938*. Münster 2017. Siehe dazu auch die Rezension von Anton Pelinka, in: *Österreichische Zeitschrift für Politikwissenschaft*, Bd. 46, Nr. 3 (2017); <https://webapp.uibk.ac.at/ojs/index.php/OEZP/article/view/2043/1951> (April 2019).

arbeitet – belegt detailgenau weshalb der Begriff Austrofaschismus aufrecht zu erhalten ist. Er analysiert anhand der Kriterien und Parameter den Zeitraum und weist schlüssig nach, dass hier eine spezifische Form des Faschismus, der Austrofaschismus gegeben ist. „Insgesamt, so schließt Tólos nach einer Betrachtung der Verhältnisse zum italienischen Faschismus und zum Nationalsozialismus, lässt sich das Herrschaftssystem zwischen 1933/34 und 1938 als eine spezifisch österreichische Variante des Faschismus kennzeichnen. Die nach wie vor gebräuchliche Bezeichnung „Ständestaat“ übernehme nicht nur die Selbstbezeichnung der Austrofaschisten – so Tólos – sondern sei auch historisch falsch, da die Ständegesellschaft nie realisiert wurde und viel mehr Propaganda und politisches Ideal als gesellschaftliche Realität im Austrofaschismus war.“⁹ ist in der Rezension von Markus Deutsch zu lesen. Ein Argument gegen den Begriff Austrofaschismus, welches in letzter Zeit immer wieder ins Treffen geführt wird, ist, es hätte hier die Massenbasis gefehlt. Anzumerken ist, dass dies niemals in einer wissenschaftlichen Arbeit oder in einem wissenschaftlichen sondern immer nur in einem geschichtspolitischen Zusammenhang geäußert wird. Bereits im Dezember 1935 betrug die Zahl der Mitglieder in der Vaterländischen Front rund zwei Millionen, Ende 1937 waren es bei einer Gesamtbevölkerung von 6,5 Millionen knapp drei Millionen Mitglieder.¹⁰ Keine Massenbasis muss da gefragt werden? Echt jetzt? Wenn nahezu die Hälfte der Bevölkerung Mitglieder waren? Ja das seien ja nur Karteileichen gewesen, die waren ja nur aus opportunistischen Gründen bei der Vaterländischen Front, die sind ja nur der VF beigetreten, weil sie sich Chancen ausgerechnet haben, dadurch eine Arbeit zu bekommen. Zu alle dem gibt es – meinem Wissen nach – keine umfassenden wissenschaftlichen Untersuchungen, da und dort eine regionale Untersuchung zB für die Steiermark¹¹.

Imitationsfaschismus, ist der dritte Begriff und als Ableitung aus den Einwänden gegen den Begriff Austrofaschismus zu verstehen, es seien nicht alle faschistischen Kriterien erfüllt, manches nur imitiert.¹²

Halbfaschismus ist der vierte Begriff, der vom Historiker Ernst Hanisch in den 1980er Jahren verwendet und normiert wurde, durchaus in Anspielung auf Otto Bauer, „Eine solche Spottgeburt ohne Feuer – er meinte die Mitglieder der Vaterländischen Front - ist keine ausreichende Stütze einer dauerhaften faschistischen Diktatur“.¹³ Der Begriff findet jedoch keine Verbreitung und wird genau genommen kaum verwendet.

Ständestaat, auch autoritärer Ständestaat der fünfte Begriff, der immer dann verwendet wird, will sich der Schreiber, die Schreiberin, der Redner, die Rednerin möglichst „neutral“ positionieren, ein Unterfangen das wohl nicht gelingt, ist es doch die Selbstbezeichnung des Regimes und eine ständische Gesellschaft wurde ohnehin nie realisiert, ja ganz im Gegenteil wurden die Möglichkeiten der ständischen Vertretungen sogar stark eingeschränkt. Beispielhaft sei hier die Rechtsanwaltskammer genannt. Durch die Maiverfassung wurde die Selbstverwaltung der Kammer stark beschränkt, durch zahlreiche Verordnungen – der antisemitische Charakter ist nicht zu

⁹ <https://soziales-kapital.at/index.php/sozialeskapital/article/view/551/1001> (April 2019).

¹⁰ Vgl.: https://austria-forum.org/af/AustriaWiki/Vaterl%C3%A4ndische_Front (April 2019).

¹¹ Martin F. Polaschek: Statt ständisch-autoritär ständig autoritär. Die Steiermark zwischen 1933 und 1938. in: Alfred Ableitinger (Hg.): Bundesland und Reichsgau. Demokratie, „Ständestaat“ und NS-Herrschaft in der Steiermark 1918–1945. Wien, Köln, Weimar 2015. S. 239–288.

¹² Vgl dazu: Emmerich Tólos / Wolfgang Neugebauer (Hg.): Austrofaschismus. Politik, Ökonomie, Kultur 1933 – 1938. Wien 2005.

¹³ Zitiert nach: Walter Goldinger / Dieter A. Binder: Geschichte der Republik Österreich 1918–1938. Wien, München 1992, S. 224.

übersehen – wurde Rechtsanwälten und Anwärtern der Beruf untersagt und es kam zu Inhaftierungen wegen missliebiger politischer Betätigung – also von Umsetzung und Etablierung eines Ständestaates keine Rede.¹⁴

Systemzeit, der sechste Begriff der von den Nationalsozialist_innen sowohl für die Weimarer Republik als auch für die Zeit zwischen 1933/34 bis 1938 in Österreich verwendet wurde, den gibt es heute nicht mehr, der wird nicht mehr verwendet, aber wer weiß, ob er angesichts der politischen Entwicklungen nicht doch wieder ans Tageslicht tritt.¹⁵

Katholische und deutsche Kanzlerdiktatur der siebente Begriff, geprägt vom Historiker Helmut Wohnout in den 2000er Jahren, und wie Kollegen und Kolleginnen und auch ich meinen, wissenschaftlich nicht begründet, geht doch der Begriff auf die Kritik an der Amtszeit und dem Herrschaftssystem des ersten deutschen Reichskanzlers Otto von Bismarck zurück – der Vergleich zwischen diesem System und dem Austrofaschismus hinkt beträchtlich. Ein Begriff der im Übrigen auch vom Oliver Rathkolb verwendet wird, der immer wieder behauptet dieser Begriff ließe sich theoretisch besser einordnen – ohne das er dies tut – als Austrofaschismus, auch mit der Begründung das Dollfuß-Schuschnigg-Regime sei ja nie eine Massenbewegung gewesen.¹⁶

Dollfuß-Schuschnigg-Diktatur, der achte und vorläufig letzte Begriff. Ich zitiere hier die Direktorin des Hauses der Geschichte Österreich Monika Sommer: „Wir haben den Begriff ‚Kanzlerdiktatur‘, den der Historiker Helmut Wohnout geprägt hat und der in der Wissenschaft große Akzeptanz gefunden hat, mit unserer Peer Group getestet und sind zu dem Schluss gekommen, dass die jungen Leute durch den Begriff verwirrt werden. Sie haben gesagt, sie verwechseln das mit dem Reichskanzler, und damit wäre die klare Unterscheidung zwischen den beiden unterschiedlichen Diktaturen verlorengegangen. Unser Ziel ist es festzuhalten, dass 33/34-38 eine Diktatur war und die beiden wesentlichen Akteure Dollfuß und Schuschnigg waren. Es ist aber eine andere Diktatur als der nationalsozialistische Terror. Deswegen der Begriff ‚Dollfuß-Schuschnigg-Diktatur‘.“¹⁷ Also erstens der Begriff findet in der Wissenschaft keineswegs große Akzeptanz, zweitens Begrifflichkeiten durch Peer-Groups mal schwuppdwupp zu ändern entbehrt jeglicher wissenschaftlichen Grundlage, jeglicher seriöser Analyse, drittens ja der Austrofaschismus war eine andere Diktatur als der Nationalsozialismus deswegen auch die unterschiedlichen Begriffe, zu verwechseln gibt es hier nichts – Sie sehen hier fand nicht im entferntesten ein Lernen durch die Direktorin und das Team statt, was angesichts der Absicht und der Ziele des Hauses der Geschichte Österreich fatal ist. Übrigens: Die Suche nach Austrofaschismus auf der Homepage des HdGö ergibt 0 Treffer.¹⁸

Ja und dann gibt es ein Gesetz, das Bundesgesetz über die Aufhebung und Rehabilitierung (Aufhebungs- und Rehabilitierungsgesetz 2011)¹⁹ in dem es gar keinen Begriff gibt²⁰, da steht nur

¹⁴ <https://www.rakwien.at/?seite=kammer&bereich=geschichte> (April 2019).

¹⁵ Vgl dazu: Cornelia Schmitz-Berning: Vokabular des Nationalsozialismus. Berlin 2000.

¹⁶ zB.: Helmut Wohnout: Anatomie einer Kanzlerdiktatur, in: Hedwig Kopetz / Joseph Marko / Klaus Poier (Hg): Soziokultureller Wandel im Verfassungsstaat. Phänomene politisch Transformation. Festschrift für Wolfgang Mantl zum 65. Geburtstag. Wien, Köln, Graz 2004 S. 961-974.

¹⁷ <https://science.orf.at/stories/2945805/> (April 2019).

¹⁸ <https://www.hdgoe.at/> (April 2019).

¹⁹ Bundesgesetz über die Aufhebung und Rehabilitierung (Aufhebungs- und Rehabilitierungsgesetz 2011) [BGBl. I 8/2012](https://www.rakwien.at/BGBl_I_8_2012).

²⁰ Kurt Bauer: „Austrofaschismus“, nein danke. Zur Sorge der Grünen um die richtige Wortwahl bei der Gesetzesvorlage für die Rehabilitierung der Opfer des Dollfuß-Regimes. <https://derstandard.at/1317018853516/Dollfuss-Debatte-Austrofaschismus-nein-danke> (April 2019).

etwas von Unrecht, ein in der österreichischen Rechtsordnung häufig verwendeter Begriff, der nicht näher spezifiziert ist. Viele von Ihnen kennen die jahrelangen Debatten – die schließlich 2011 zu diesem Gesetz geführt haben – ein Gesetz in dem der Begriff Austrofaschismus nicht vorkommen durfte – ein Gesetz das viel zu spät in Kraft getreten ist – aus der Geschichte gelernt?

Und was hat das jetzt alles mit der Frage zu tun „Kann aus Geschichte für die Demokratie gelernt werden?“ Zunächst würde ich sagen gar nichts, denn würde tatsächlich in einer simplen Weise aus der Geschichte gelernt werden, würde es wohl keine Kriege, keinen Völkermordich brauche denke ich nicht weiter aufzuzählen.....,geben. Und dennoch leben wir – ich beziehe mich jetzt einmal auf Europa – heute – auch wenn dies immer wieder in Frage gestellt wird unter dem Motto „Früher war alles besser“ in einer besseren Welt, in einer aufgeklärteren Welt in einer demokratischeren Welt in einer Welt in der die Handlungsbedingungen und Spielräume bessere sind, als noch etwa vor hundert Jahren, oder auch bessere sind als vor fünfzig Jahren. Es geht, will tatsächlich gelernt werden – auch diesen Begriff gilt es zu hinterfragen, was denn eigentlich lernen ist und wie gelernt werden kann – um Kompetenzerwerb durch Aneignung von Erfahrung im Sinne eines historischen Lernen wie das Jörn Rüsen²¹ in seinen zahlreichen Publikation zur Geschichtsdidaktik dargelegt hat. Die meisten Menschen lernen nicht durch Belehrung, sondern – wenn überhaupt – aus eigenen Erfahrungen, was aber nicht bedeutet, dass damit kein vertiefteres Wissen einhergehen soll und kann. Es geht eben nicht darum um ein anderes Beispiel zu nennen, allen Schüler_innen verpflichtend einen Besuch in einer KZ-Gedenkstätte vorzuschreiben, es ist jedenfalls keine grundlegend wirkungsvolle Intervention gegen Antisemitismus und Faschismus oder für Demokratie, manchmal ganz im Gegenteil. Nützt es was, all diese Begriffe für die Zeit zwischen 1933/34 bis 1938 zu kennen? Kann daraus was gelernt werden? Ich zitiere Bert Pampel, Politikwissenschaftler aus Dresden: „Deshalb lernt aus der Vergangenheit, wer sich nicht bemüht, Lehren zu ziehen, sondern wer sie studiert, um sie zu begreifen und sich dabei der Grenzen seiner Bemühungen bewusst ist.“²² Das bedeutet letztlich, dass es immer um ein historisch fundiertes – also auf Basis einer Geschichtsschreibung und einer Geschichtswissenschaft – Verstehen geht, was aber jedenfalls nicht mit Lernen aus der Geschichte zu verwechseln ist. Und wenn ich hier den Austrofaschismus – und ich bleibe bei diesem Begriff – als Beispiel dafür genommen habe, wie es sich mit der Geschichtsschreibung verhält, so steht am Ende meiner Ausführung das berühmte Gedicht Lichtung von Ernst Jandl:

manche meinen
lechts und rinks
kann man nicht velwechsern
werch ein Illtum

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

²¹ zB.: Jörn Rüsen: Historisches Lernen. Grundlagen und Paradigmen. Schwalbach/Ts. 2008.

²² <https://causa.tagesspiegel.de/politik/die-vergangenheit-als-lehrerin-fuer-die-gegenwart/warum-wir-aus-geschichte-nichts-lernen-1.html> (April 2019).